

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Spiesen-Elversberg für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund der §§ 84 ff. des Kommunalselfbstverwaltungsgesetzes – KSVG – vom 15. Januar 1964 in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Juni 2015 (Amtsbl. I S. 376) hat der Gemeinderat am 02. Juni 2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr** **2016**
wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	19.318.746,00 Euro
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	20.742.604,00 Euro
im Saldo der Erträge und Aufwendungen auf	-1.423.858,00 Euro

2. im Finanzaushalt mit

den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	918.000,00 Euro
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.011.300,00 Euro
dem Saldo aus Investitionstätigkeit auf	-1.093.300,00 Euro
den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.646.759,00 Euro
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.150.000,00 Euro
dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf	1.496.759,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite für Investitionen**
wird festgesetzt auf **1.093.300,00 Euro**

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**
wird festgesetzt auf **248.000,00 Euro**

§ 4

Der Höchstbetrag der **Kredite zur Liquiditätssicherung**
wird festgesetzt auf **11.000.000,00 Euro**

§ 5

Die **Verringerung der Ausgleichsrücklage** zum Ausgleich
des Ergebnishaushaltes wird festgesetzt auf **0,00 Euro**

Die **Verringerung der allgemeinen Rücklage** zum Ausgleich
des Ergebnishaushaltes wird festgesetzt auf **1.423.858,00 Euro**

§ 6

Die **Hebesätze für die Realsteuern** werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	240 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	360 v. H.

2. Gewerbesteuer

395 v. H.

§ 7

Es gilt der vom Gemeinderat am 29. April 2016 beschlossene **Stellenplan.**

§ 8

Es gilt der vom Gemeinderat am 29. April 2016 beschlossene **Haushaltssanierungsplan.**

Spiesen-Elversberg, den 03.06.2016

gez. Pirrung
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Spiesen-Elversberg für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die nach den §§ 82 a Abs.2 Satz 5, 91 Abs.4 und 92 Abs.2 des Kommunalselfbstverwaltungsgesetzes (KSVG) erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsicht zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 ist erteilt.

Sie hat folgenden Wortlaut:

Im Rahmen der Haushaltssatzung 2016 der **Gemeinde Spiesen-Elversberg** genehmige ich

- gem. § 92 Abs. 2 KSVG den Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen in Höhe von **1.093.300 €**

- gem. § 91 Abs. 4 KSVG den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von **248.000 €**

- gem. § 82a Abs. 2 Satz 5 KSVG den am 29.04.2016 beschlossenen Haushaltssanierungsplan.

St.Ingbert, 17.06.2016

im Auftrag
gez. Thomas Kreusch

Der Haushaltsplan 2016 liegt nach der Veröffentlichung an sieben Werktagen zur Einsichtnahme im Rathaus in Spiesen-Elversberg, Hauptstraße 116, Zimmer Nr. 304 zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Diese öffentliche Bekanntmachung finden Sie auch auf der Homepage der Gemeinde Spiesen-Elversberg (www.spiesen-elversberg.de).

Spiesen-Elversberg, den 21.06.2016

gez.
Reiner Pirrung
Bürgermeister

Gem. § 12 Abs. 6 Satz 1 KSVG gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.